



Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2007

Sitzung des Kreistages am 06.06.2007

zu Vorlage Nr.: 0120/2007/LR/AV

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Tagesordnungspunkt | 10.4 | - öffentlich - |
| Betreff: | | |
| Rechtsextremismus im Oberbergischen Kreis | | |

Zu Fragen 1 – 3)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die unter Ziff. 1 bis 3 angesprochenen Themen nicht in die Verbandskompetenz des Oberbergischen Kreises fallen. Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätsverhütung sind vielmehr Landesaufgaben. Auf Kreisebene werden die Landrätinnen und Landräte dementsprechend in ihrer Eigenschaft als untere Landesbehörde, namentlich als Kreispolizeibehörde, tätig.

Hinzu kommt, dass "Rechtsextremismus" und die damit verbundene politisch motivierte Kriminalität gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen zuständigkeitshalber von den jeweiligen Kriminalhauptstellen bearbeitet wird. Dies ist für das Gebiet des Oberbergischen Kreises das Polizeipräsidium Köln.

Abgesehen von der mangelnden Zuständigkeit des Oberbergischen Kreises bedarf die Bearbeitung von Staatsschutzangelegenheiten naturgemäß einer besonderen Geheimhaltung. Bundes- und Landesbehörden tragen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit durch periodisch erscheinende Veröffentlichungen, z.B. durch die Verfassungsschutzberichte etc. Rechnung. Eine detaillierte Berichterstattung auf Ebene der Kreise oder Städte ist aus kriminalfachlichen und kriminaltaktischen Gründen jedoch nicht vorgesehen.

Abschließend bleibt insoweit festzuhalten, dass die angesprochenen Fragen nicht in öffentlicher (oder nicht-öffentlicher) Sitzung des Kreistages behandelt werden können.

zu Frage 4)

Beim Oberbergischen Kreis als Träger der Berufskollegs und beim Schulamt für den Oberbergischen Kreis als Schulaufsicht für den Bereich der Hauptschulen liegen keine Erkenntnisse über Schulhofkontakte der NPD vor. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass schon im Zuge von Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewalt und Drogen die Schulhofsituation in der Regel unter verstärkter Aufsicht steht. Im Rahmen der Netzwerkarbeit der Schulen und Polizei besteht im Hinblick auf Fremdkontakte auf den Schulgeländen eine erhöhte Sensibilität.

zu Frage 5)

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist das Thema Rechtsextremismus an den Schulen zur Zeit nicht auffällig. Besondere pädagogische Konzepte sind nicht erstellt. Das Thema Rechtsextremismus wird in der Regel im Rahmen des Politikunterrichts an weiterführenden Schulen behandelt. Unabhängig von diesem konkreten Thema beinhalten die Schulkonzepte in der Regel präventive Maßnahmen gegen Gewalt und Vorverurteilung. Auch hier ist auf die konstruktive Zusammenarbeit von Schulen und Polizei zu verweisen.

Aussagen über die Situation an den übrigen weiterführenden Schulen sind nicht möglich. Diese stehen unter der Aufsicht der Bezirksregierung Köln. Ferner sind andere Schulträgerzuständigkeiten gegeben.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnberger
-Dezernent-